

Liebe Eltern!

Hier die wichtigsten bereits bekannten Regelungen sowie einige Neuerungen im Überblick:

Der Unterricht findet normal auf Basis der jeweiligen Stundenpläne in Präsenz statt. Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, haben die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Eine Meldung an die Schulen (Klassenlehrer/in) ist ausreichend. Das Fernbleiben kann tageweise erfolgen, ein stundenweises Fernbleiben ist nicht möglich.

Regelungen MNS/FFP2-Masken für Schülerinnen und Schüler/Lehrer/innen/Verwaltungspersonal:

- Maskenpflicht (zumindest MNS) in allen Schulstufen im gesamten Schulgebäude inkl. den Klassen- und Gruppenräumen.
- Entsprechende Maskenpausen sind für alle Schülerinnen und Schüler einzuplanen.
- Für das Lehr- und Verwaltungspersonal gilt FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude inklusive den Klassen- und Gruppenräumen.
- KEINE Maskenpflicht im Freien aufgrund des kontrollierten Settings an Schulen (bestehendes Testmanagement und hohe Impfquote in Schulen)

Die Testung aller ungeimpften und geimpften Schüler und Schülerinnen bleibt aufrecht: Mindestens 3 verpflichtende Testungen pro Woche für alle geimpften und ungeimpften Schülerinnen und Schüler (Kombination PCR- und Antigentest)

- Ab 10.1.2022 werden alle Schüler zweimal pro Woche PCR getestet (neue Testkits, ein Informationsvideo finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at/allesspuelt](http://www.bmbwf.gv.at/allesspuelt)).

Vorgangsweise bei Infektionsfällen in einer Klasse und Kontaktpersonenmanagement:

Sobald ein Indexfall in der Klasse auftritt, findet für die Klasse an den folgenden 5 Schultagen zusätzlich einer von der Schule zur Verfügung gestellter Antigentest statt. Treten binnen drei Tagen zwei oder mehr Infektionsfälle in einer Klasse auf, so wird für die gesamte Klasse Distance-Learning angeordnet.

Wer durchgehend MNS trägt oder „geboostert“ ist, ist keine Kontaktperson mehr und wird nicht abgesondert. Bei Kindern, die noch keine Booster-Impfung erhalten können, gilt auch der 2. Stich.

Positiv getestete Personen können sich nach 5 Tagen mittels PCR-Test „freitesten“.

Herzliche Grüße  
Sonja Schärf-Stangl